

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/12281) - Zweite Lesung

Hierzu u.a.

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes)

Keine Abwälzung der Luftreinhaltepläne auf Großstädte (Drs. 18/14417)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes)

Zustimmung des Landtags zum Abfallwirtschaftsplan (Drs. 18/14418)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Rosi Steinberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute in Zweiter Lesung vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hat drei Teile. Auf den ersten Blick haben diese drei Teile nichts miteinander zu tun und auf den zweiten leider auch nicht. In diesen Gesetzentwurf hat man alles hineingepackt, was man irgendwie regeln wollte.

Ich beginne mit dem unkritischen Teil. In diesem geht es um die Änderung des Naturschutzgesetzes. Dieser Änderung stimmen wir zu. In dieser geht es um die Ausweispflicht von Naturschutzwächtern. Sie macht durchaus Sinn.

Kritischer wird es schon bei den beiden anderen Teilen. Die Staatsregierung will den Städten mit über 100.000 Einwohnern die Verantwortung für die Luftreinhaltepläne übertragen. Die Begründung liest sich einfach: weil sie es können. Wenn das nur so wäre! Wir vermuten dahinter allerdings eine andere Strategie. Wo gibt es denn die meisten Probleme mit der Luftreinhaltung? Wo kann man sich denn mit Auflagen und Beschränkungen eine blutige Nase holen? – Ich sage nur: Fahrverbot – Richtig: in den großen Städten.

Die Staatsregierung will mit diesem Gesetzentwurf die Verantwortung einfach abschieben. Sie wollen sich einen schlanken Fuß machen und die ganze Arbeit auf die Städte abwälzen; denn eines ist klar: In den Ballungszentren treten die größten Probleme auf. Die will man sich nicht ans Bein binden! Noch dazu vergessen Sie das Umland. Das bleibt nämlich bei Ihnen außen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absurd. Das widerspricht auch der Intention der EU. Diese sagt, dass man Gebiete mit unterschiedlicher Luftbelastung zusammenfassen möge – "Gebiete", nicht Kommunen! An der Stadtgrenze hört die Luftverschmutzung doch nicht automatisch auf, genauso wenig, wie auch der Verkehr an der Stadtgrenze nicht abbricht. Je größer eine Kommune ist, desto größer ist auch das Umland, das in die Planung mit einbezogen werden muss. Das sagen wir.

Weiter behaupten Sie, dass die großen Städte dafür die Kapazitäten hätten. Haben Sie das einmal abgefragt? Sind die Städte überhaupt bereit für diese Aufgaben? – Ich fürchte: nein. Dieser Gesetzentwurf führt zu mehr Problemen, als uns lieb sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur, dann sind das eben nicht mehr die Probleme der Staatsregierung, sondern die der Städte. Das gehört zur Wahrheit mit dazu. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum nächsten Thema, zum Abfallwirtschaftsplan. In Zukunft soll der Abfallwirtschaftsplan ohne die Beteiligung des Landtags aufgestellt werden. Ihre Begründung: Die Abfallwirtschaft sei in Bayern bereits gut aufgestellt. Die Entsorgungssicherheit sei auf hohem Niveau. Aber was bedeutet das im Einzelnen? – Natürlich ist die Entsorgung von Abfall in Bayern geregelt, aber ist sie auch gut geregelt? Im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist hier noch einiges zu tun. Wie viel von unserem Müll wird denn tatsächlich recycelt, wie viel wird doch nur verbrannt? – Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, da wäre wirklich noch viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt: Beim Thema Müll sind wir erst am Anfang und nicht am Schluss, und daran wollen wir als Landtag auch beteiligt werden. In diesem Zusammenhang erwähne ich auch gerne den Umgang mit Klärschlamm. Den hätten wir nämlich gerne im Abfallwirtschaftsplan verankert. Sie meinen aber anscheinend, das regelt sich von selbst. So nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zu guter Letzt wollen Sie, dass künftig die Kreisverwaltungsbehörden für Abfälle zuständig sind, die illegal nach Bayern verbracht wurden. Diese Aufgabe ist nicht nur anspruchsvoll, sie ist auch teuer.

Auch hier stehen Sie sich wieder aus der Verantwortung. Offensichtlich sind Sie mit dieser Materie überfordert, aber die Landkreise, die sollen es dann richten. Wenn das so ist, dann stellen Sie die Kreisverwaltungsbehörden endlich ordentlich mit Personal aus. Nur so wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut, mit diesem Gesetzentwurf sind wir nicht einverstanden. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

[...]

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es liegen zwei Kurzbemerkungen vor. – Die erste kommt von Frau Rosi Steinberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Mein lieber Kollege und Minister Glauber, ich habe eine Frage. Sie sagen, in Bayern wäre die Klärschlammbehandlung sehr gut organisiert, und Sie hätten das alles gut im Griff. Sie wissen mit Sicherheit, dass es in Straubing eine Klärschlammverbrennungsanlage geben soll, die mehr verbrennt, als in Niederbayern entsteht, fast das Doppelte. In 20 km Entfernung will ein privater Betreiber eine weitere Klärschlammverbrennungsanlage bauen, die auch noch einmal die gesamte Kapazität von Niederbayern verbrennen könnte. Nennen Sie das eine gute Planung, oder wäre es nicht doch vernünftiger, das in den Abfallwirtschaftsplan aufzunehmen, sodass das Umweltministerium tatsächlich steuernd eingreifen könnte?

(Beifall bei den GRÜNEN)